

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-189

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 30.01.2012

Betreff:

Vorhabenbezogener B-Plan "Rathenower Heerstraße", Billigung des 3. Entwurfs und Beschluss zur erneuten Auslegung nach § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
20.02.2012	Bau- und Vergabeausschuss				
29.03.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt und beschlossen wie in der Anlage aufgeführt.
2. Der 3. Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplan in der aktuellen Fassung sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der 3. Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans und der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgeben werden können. Die Dauer der erneuten Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden auf 2 Wochen gekürzt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in der öffentlichen Sitzung am 22.10.2009 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Rathenower Heerstraße“ beschlossen.
Die Planerstellung erfolgte unter Einbeziehung des Vorhabenträgers.

Zur Sicherung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde eine Informationsveranstaltung angeboten.
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB um Stellungnahme gebeten (frühzeitige Behördenbeteiligung).

Am 26.08.2010 wurde durch den Stadtrat der Stadt Genthin der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen sowie dessen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB wurde durchgeführt.

Anregungen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Beteiligungsschritte nach § 3 BauGB nicht eingegangen, abwägungsrelevante Aspekte liegen insofern nicht vor.

Die Behördenbeteiligung gemäß § 4(2) BauGB wurde durchgeführt.

Im Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen insbesondere vom Landkreis JL, Untere Naturschutzbehörde machte sich eine erneute Auslegung und Beteiligung berührter Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich, im Zeitraum vom 15.06.2011 bis einschl. 18.07.2011.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und die Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen und Hinweise sind aus der beigelegten Anlage (Abwägungsprotokoll) ersichtlich.

In der Stellungnahme des Landkreises Jerichower Land (FB 7 Umwelt, Landwirtschaft und Forsten; Untere Naturschutzbehörde) wurde im Wesentlichen eine detailliertere Darstellung der einzelnen Biotope und eine daraus resultierende Überarbeitung der Eingriffsbilanzierung gefordert.

In der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes (Referat 401, Obere Abfallbehörde) wurden Hinweise zur Überprüfung des Kompensationsmodells und des Kompensationsumfanges im Hinblick auf das Schutzgut Boden gegeben.

Hier wurde eine Ergänzung im Umweltbericht vorgenommen, in der die Eignung der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen für die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden dargestellt wurden.

Im Zuge der Wertung der eingegangenen Stellungnahmen musste der Umweltbericht durch das Planungsbüro des Vorhabenträgers überarbeitet werden.

Durch die erneute Änderung der Planunterlage, insbesondere des Umweltberichts, wird die Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich, da davon ausgegangen wird, dass durch diese Änderung maßgebliche Planinhalte berührt werden.

Vor diesem Hintergrund der Änderungen lediglich einzelner Inhalte wird die Beteiligung auf die betroffenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher belange beschränkt. Damit ist eine Begrenzung der Dauer der Beteiligung auf zwei Wochen als angemessen zu betrachten (§ 4 Abs. 3 Satz 2 und §).

Rechtsgrundlage: GO LSA, BauGB

Anlagen: Plankarte, Begründung, Umweltbericht und Abwägungsprotokoll

Die Unterlagen sind auf Grund des Umfangs im Büro des Stadtrates und im FB Bau einzusehen.

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 07.02.2012		